

Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" Frankfurt (Oder)

Hansa-Schule * Spartakusring 21a * 15232 Frankfurt(Oder)	* Fax (0335) 50080309 E-mail: hansa-schule@schulen-ffmail.de
	www.hansa-schule-ffo.de

Konzept zur Aufnahme des Regelbetriebes unter Beachtung der aktuellen Covid 19 Situation im SJ 2020/21 vom 12.08.2020

überarbeitet: 06.10.2020

Stand: 06.10.2020

* Talafan (0225) 5000022 *

Alle Hygiene- und Verhaltensregeln vom 10.08.2020 oder Aktualisierungen sind ohne Ausnahme verbindlich einzuhalten!

Alle Mitarbeiter*innen der Hansa-Schule sowie externe Mitarbeiter/Therapeuten sind aktenkundig über die Hygiene- und Verhaltensregeln informiert.

1. Regelungen für den allgemeinen Schulbetrieb

- Der Schulbetrieb findet ab dem 10.08.2020 für alle Klassen statt. Die Lerngruppen sowie möglichst auch das betreuende Personal (Klassenlehrer*innen, Erzieher*innen, Einzelfallhelfer, Schulbegleiter und Freiwillige) bleiben konstant und arbeiten in ihren Klassenräumen.
- Fachunterricht (Musik, Kunst, WAT, Sport) findet unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen in den Fachräumen statt.
- Je nach aktuellem Infektionsgeschehen wird die Mitteilung über einen Elternbrief sowie die Homepage verbreitet, wie der Schulbetrieb weiter organisiert wird.
 - Regelbetrieb unter Einhaltung der festgelegten Maßnahmen
 - Wechselmodell Präsenz- und Distanzunterricht (A-und B-Woche)
 - Distanzunterricht

2. Frühhortbetreuung

Um die Kontaktminimierung zu erreichen und die Vermischung der Lerngruppen zu verhindern, soll die Frühhortbetreuung <u>nur in zwingenden Fällen</u> (Fahrdienst, Berufstätigkeit der Eltern) genutzt werden. Schüler*innen und Eltern orientieren sich an den Anfangszeiten des sonst regulären Unterrichts.

Ab 7:50 Uhr kann der Klassenraum aufgesucht werden.

Von 7:00 Uhr – 7:50 Uhr werden die Schüler*innen betreut, die mit dem Fahrdienst ankommen oder deren Eltern beruflich eingebunden sind. Dabei tragen die Erzieher*innen, Lehrkräfte und Schüler*innen einen Mund-Nasen-Schutz.

Stand: 06.10.2020

3. Pausenregelung

Schüler*innen brauchen in den Pausen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen, da eine Trennung der Klassen erfolgt. Die Klassenlehrer*innen bringen ihre Klasse geordnet, unter Einhaltung der Abstandsregelung zu anderen Klassen, auf den vorgegebenen Pausenplatz und holen sie dort wieder ab.

Für jede Klasse gibt es festgelegte Pausenzeiten und Pausenbereiche. Vorhandene Spielgeräte dürfen genutzt werden.

Die Aufsichtspersonen sind im jeweils aktuellen Aufsichtsplan festgeschrieben.

Nach Beendigung der Pause waschen sich alle Schüler*innen unter Aufsicht gründlich die Hände.

4. Verabschiedung der Schüler*innen

Alle Schüler*innen tragen ihren Mund-Nasen-Schutz, der, beim Verlassen des Schulhofes, in einen bereitstehenden Eimer gelegt wird. Auch hier gilt die Einhaltung der Abstandsregelung. Lehrkräfte schützen sich durch Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und, nach eigenem Ermessen, durch das Tragen von Handschuhen.

Der Eimer mit benutzten MNS-Masken ist durch eine beauftragte Lehrkraft oder eine pädagogische Fachkraft im Hauswirtschaftsraum abzustellen.

5. Nutzung der Treppenaufgänge

Um die Kontakte zu minimieren und Zusammentreffen von Personen zu vermeiden, erfolgt das **Betreten des Schulhauses** über den mittleren Eingang sowie den mittleren Treppenaufgang. Zum **Verlassen des Schulhauses** sind das linke und das rechte Treppenhaus sowie die zugehörigen Schulausgänge zu benutzen.

Ausnahme: Alarmsituationen (Dann gilt der Flucht- und Rettungsplan.)

Im Schulhaus und auf dem Schulhof ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ausnahme für SuS ist der Weg zur Pause und zurück (s. Pkt.3).

Gruppenbildung ist zu vermeiden!

6. Essenausgabe

Diese Regelungen werden entsprechend der aktuellen Infektionszahlen angepasst.

Die Speisenausteilung erfolgt durch eine Lehrkraft/PFK. Diese trägt Mund-Nasen-Schutz und eine Küchenschürze. Sorgfältige Handhygiene ist einzuhalten.

Das Mittagsgeschirr der Klassen ist ab Klasse 7 im Klassenverband abzuwaschen, Klassen 7a und 7b in der oberen Lehrküche.

Stand: 06.10.2020

7. Benutzung der Lehrküchen

- Die Zubereitung von Mahlzeiten im Rahmen des Unterrichts erfolgt ausschließlich innerhalb der feststehenden Klassenstruktur. Dabei sind die Hygieneregeln konsequent einzuhalten.
- Besonders auf den hygienischen Umgang mit Geschirr, Besteck und Kochutensilien ist zu achten.
- In den Lehrküchen befindet sich keine Wäsche!
- Die notwendige Wäsche ist von den Klassen in die Lehrküchen mitzubringen und bei Verschmutzung in die Wäsche zu geben.
- Alle Flächen sowie die Türklinken sind nach Beendigung der Arbeiten mit Seifenlauge in geeigneter Form zu reinigen.

8. Flächenreinigung

- Mindestens einmal täglich und bei Bedarf sind alle Oberflächen sowie die Türklinken des Klassenraumes durch die Klassen mit Seifenlauge zu reinigen.
- Bei Verschmutzungen von Flächen mit Fäkalien (Toilette), Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination durch Lehr-/Betreuungspersonal zu desinfizieren.

9. Nutzung der Mund-Nasen-Masken

Alle Schüler*innen erhalten täglich zum Schulbeginn eine dieser Masken, die in der Schule verbleibt. Das Anlegen der Maske erfolgt eigenverantwortlich oder bei Bedarf mit Hilfestellung unter Kontrolle einer Lehrkraft/Erzieher*in. Eigen-/Fremdschutz ist dabei zu beachten (Händedesinfektion, Handschuhe, MNS usw.).

Zeiten der Nutzung:

- 1. von 7:00 Uhr bis 7:50 Uhr im Frühhort
- 2. beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes/Schulgeländes
- 2. jeweils auf den Gängen
- 3. bei Kontakten, falls die Abstandsregelung nicht eingehalten werden kann.

Jede Person erhält ein Behältnis (personengebunden), in dem die Maske mit der Außenseite nach unten abgelegt wird.

Das Behältnis darf nicht mit einem Deckel verschlossen werden.

Vor dem Verlassen des Schulgeländes werden die Masken in einem Eimer abgelegt und gesammelt.

Dieser wird im Hauswirtschaftsraum abgestellt, damit die Hauswirtschaftskraft die Masken bei 60°C dekontaminieren kann.

10. Umgang mit den Eltern

Die Eltern werden aus Gründen der Kontaktminimierung gebeten, ihre Kinder am Eingangstor zu übergeben und zu empfangen, und möglichst nicht den Schulhof sowie das Schulhaus zu betreten. Sollte die zwingende Notwendigkeit bestehen, das Schulgelände zu betreten, ist ein Mund-Nasen-Schutz von allen Betroffenen zu tragen.

Stand: 06.10.2020